

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 20 (2013)
Heft: 2: Sozialer Frieden : transnational = Les chantiers transnationaux de la paix sociale

Artikel: Die Grenzen der "global governance" : der soziale Friede und das Thema Alkoholismus in Völkerbund und Internationaler Arbeitsorganisation
Autor: Pernet, Corinne A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Grenzen der «global governance»

Der soziale Friede und das Thema Alkoholismus in Völkerbund und Internationaler Arbeitsorganisation

Corinne A. Pernet

Im Januar 1929 schaute Robert Hercod, der bekannte Schweizer Temperenz-Aktivist und Direktor des zivilgesellschaftlichen Internationalen Büros zur Bekämpfung des Alkoholismus, zuversichtlich in die Zukunft. Jahrelang hatte er dafür gekämpft, dass sich der Völkerbund als wichtigste internationale Organisation der Zwischenkriegszeit dem Thema der Trunksucht annehmen würde und sah sich nun seinem Ziel endlich nahe: «Wir sind überzeugt», schrieb Hercod in einer einschlägigen Zeitschrift, «dass der Völkerbund eine Alkoholismus-Kommission gründen wird.»¹ Das schien nicht abwegig zu sein, da der Völkerbund sein Mandat zur Erhaltung des politischen Friedens im Lauf der 1920er-Jahre immer grosszügiger auslegte. Der Völkerbund und die mit ihm assoziierte Internationale Arbeitsorganisation (IAO) betrachteten den sozialen Frieden als Voraussetzung für eine nachhaltige politische Beruhigung und engagierten sich deswegen zunehmend im Bereich der öffentlichen Wohlfahrt.² Im Europa der 1920er-Jahre war die Alkoholfrage immer noch sehr präsent, vor allem was das Trinkverhalten der ArbeiterInnen anging. Nicht nur bürgerliche Kreise und die Kirche zeigten sich besorgt über die proletarischen Trinkgewohnheiten. Vielerorts waren es auch die Arbeiterparteien und Gewerkschaften, die versuchten, die Genossen von Alkoholexzessen abzuhalten.³ Abgesehen von lokalen und nationalen Bemühungen schlossen sich Temperenz- und Abstinenzvereine auch auf internationaler Ebene zusammen, wie zum Beispiel in Hercods Internationalem Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus. Wie andere Nichtregierungsorganisationen versuchte das Büro, sein Anliegen beim Völkerbund zu platzieren, aber Hercod täuschte sich über seine vermeintlichen Erfolge. Denn der Völkerbund nahm sich kaum des Themas an und setzte trotz der bekannten individuellen und sozialen Folgen der Alkoholsucht nie eine Alkoholismus-Kommission ein. Dieser Schwerpunkt-Beitrag nimmt sich der Frage nach dem Umgang mit dem Thema Alkoholismus in Völkerbund und IAO an und fragt auch danach, inwiefern dieses Thema die neueren Interpretationen des Völkerbunds als Pionier der *global governance* oder gar der globalen Biopolitik relativiert.

Die Völkerbundorganisationen als Vorreiter der «global governance»

In den letzten Jahren hat die Erforschung der internationalen Organisationen grosse Fortschritte gemacht, gerade was die Zwischenkriegszeit betrifft. Der Fokus auf den Völkerbund und assoziierte Organisationen wurde erweitert von den diplomatischen und politischen Belangen hin zu den beträchtlichen Aktivitäten, die diese Organisationen in einer erstaunlichen Vielzahl von Gebieten entfalteten. Neue Studien zur Gesundheitsorganisation, zu den Anfängen des Umweltschutzes oder zur Wirtschaftskommission⁴ bereichern unser Verständnis der Zwischenkriegszeit und belegen eine zunehmende Tendenz zur internationalen Planung, Standardisierung, und Normierung, was zu vermehrter internationaler Kooperation und dadurch zu einem dauerhaften Frieden verhelfen sollte. Von den Normen für Leuchttürme und Verkehrssignale bis zu Empfehlungen, welches Papier nun für die Katalogkärtchen in Bibliotheken zu verwenden sei, gab es vieles, was die Aufmerksamkeit der verschiedenen Völkerbundorganisationen auf sich zog.⁵ Wie Jo-Anne Pemberton argumentiert, wollte das Völkerbundsekretariat eine gewisse Rationalisierung fördern und strebte «die wissenschaftliche Organisation und Kontrolle der sozialen Entwicklung» an.⁶ Die neueren Arbeiten zur IAO argumentieren ähnlich und betonen ebenfalls die globalen Ansprüche.⁷ Diese Analysen der internationalen Organisationen verdichten sich in einer Interpretation der Zwischenkriegszeit als formative Phase der *global governance*, in der die Völkerbundorganisationen zusammen mit nicht-staatlichen Akteuren eine grundlegende Rolle in der Regelung grenzübergreifender Probleme spielten.⁸ Gerade in Hinblick auf das Gesundheits- und Sozialwesen plädiert Alison Bashford gar dafür, die foucaultsche Biopolitik, konzeptualisiert als Verwaltung und Optimierung der Bevölkerung und des Lebens als biologischer Faktor im Sozialen, nicht nur in Prozessen des *nation building* zu verorten. Sie postuliert, dass der Völkerbund «biopolitischen Ambitionen und Logiken» folgte und zunehmend «die Welt» als sein Aktionsfeld betrachtete, vor allem auch in Bezug auf die Produktion von epidemiologischem Wissen und die Beeinflussung von hygienischen Regulierungspraktiken.⁹ Diese Versuche zur *global governance* wurden mit der Notwendigkeit der Kooperation zur Erhaltung des Weltfriedens gerechtfertigt, der wiederum eng mit sozialem Frieden gekoppelt war. Der Versailler Vertrag erklärte, dass «der Völkerbund die Begründung des Weltfriedens zum Ziele hat und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut werden kann». Der soziale Frieden war aber gefährdet, da «Arbeitsbedingungen bestehen, die für eine grosse Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, dass eine den Weltfrieden und die Welteintracht gefährdende Unzufriedenheit entsteht».¹⁰

Aber es gab auch Themengebiete, deren offene Diskussion in den internationalen Organisationen dem erwünschten sozialen Frieden offenbar nicht zuträglich gewesen wäre. Alkoholkonsum und Alkoholismus galten als solche problematische Fragen, sowohl in der Internationalen Arbeitsorganisation als auch im Völkerbund. Die folgenden Abschnitte widmen sich zuerst der IAO, um darzulegen, warum die Alkoholfrage dort so schwierig war und wie sie – trotz manifester Abwesenheit – doch in vielen Diskussionen mitschwang. Anschliessend wird die Alkoholfrage im Völkerbund angeschnitten, bevor ein kurzer Vergleich zum Umgang mit dem Thema Opium die Analyse abrundet.

Die Internationale Arbeitsorganisation und der Alkoholkonsum der Arbeiterschaft

Die IAO wurde 1919 mit dem klaren Ziel gegründet, eine Radikalisierung der ArbeiterInnen zu verhindern und sie durch Zugeständnisse vom revolutionären Weg auf den Pfad des Reformismus zu bringen. Die IAO sah vor allem dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Regelung der maximalen Arbeitszeit und die Gewährleistung von lebenserhaltenden Löhnen. Der Schutz der ArbeiterInnen gegen allgemeine und Berufskrankheiten sowie gegen Arbeitsunfälle waren weitere angesprochene Themen. Die Notwendigkeit für koordiniertes internationales Handeln war gegeben, denn die Initianten der Arbeitsorganisation waren sich nur allzu bewusst, dass «die Nichtannahme einer wirklich menschlichen Arbeitsordnung durch irgendeine Regierung die Bemühungen der anderen [...] Nationen hemmt».¹¹ Die Mittel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen waren einerseits die internationalen Konventionen, die von möglichst vielen Regierungen ratifiziert und auch implementiert werden sollten. Wohlwissend, dass die IAO nur wenig Druck auf die Regierungen ausüben konnte, war die Arbeitsorganisation aber auch sehr fleissig im Sammeln von Informationen und Statistiken, die das Erarbeiten von sozialen Reformen nicht nur auf eine solide empirische Basis stellen sollten, sondern auch dazu dienten, eine breite Öffentlichkeit über die oft misslichen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse zu informieren.¹² So untersuchte die IAO die Betriebssicherheit und Berufskrankheiten, machte Studien zur Wohnsituation von ArbeiterInnen und erforschte deren Essgewohnheiten und Konsumausgaben. Diese international abgesicherten Informationen und Normen der IAO konnten verschiedene Gruppierungen für ihre Zwecke nutzen.¹³

Wer jedoch in der *International Labour Review*, der Hauptpublikation der Internationalen Arbeitsorganisation, nach Beiträgen zum Thema Alkohol sucht, wird kaum fündig. In den ersten 20 Jahren des Erscheinens der Zeitschrift gab es nur einen einzigen Artikel, der den Alkohol zum Thema macht: 1925 publizierte

die *International Labour Review* eine Studie, welche die Statistiken diverser europäischer Sozialversicherungsanstalten über den Einfluss von Alkoholkonsum auf Arbeitsunfälle untersuchte. Laut dem Autor, dem finnischen IAO-Sekretariatsmitglied Tapio Voionmaa, waren Arbeitsunfälle am Montagmorgen sowie auch während der ersten Schicht nach dem Abendessen besonders häufig, vor allem unter «älteren» Männern, die als «Trinker» eingeschätzt wurden. Voionmaa betonte, dass Unfälle unter merkbarem Alkoholeinfluss nicht in diesen Statistiken registriert wurden, da sie keine Versicherungsfälle waren und da auch niemand infrage stellen würde, dass Trunkenheit im Industriebetrieb gefährlich sei. Aber anscheinend, so insinuierte Voionmaa, waren schon kleinere Mengen Alkohol genug, um die Unfallgefahr ansteigen zu lassen. Deswegen widmete sich der Autor auch besonders dem Alkoholkonsum am Arbeitsplatz, der vor allem in Industriebetrieben ein grosses Sicherheitsrisiko darstellte. Er führte deutsche Statistiken an, die eine bedeutende Reduktion von Unfällen nach einem umfassenden Alkoholverbot in der Fabrik belegen konnten. Die Botschaft war klar: Übermässiger Alkoholkonsum schadete sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern. Trotz dieser Belege war der Finne betont vorsichtig in seinen Schlussfolgerungen: Er schlug keine konkreten Massnahmen vor, sondern forderte lediglich weitere Studien, da es «extrem schwierig» sei, den Einfluss von Alkoholkonsum auf verschiedenem Niveau auf die Unfallhäufigkeit genau zu bestimmen.¹⁴ Aber die von Voionmaa verlangten Studien wurden nie durchgeführt oder auch nur geplant. Die *International Labour Review* publizierte auch keine weiteren Artikel mehr über den Alkoholkonsum von Arbeitern und erwähnte Voionmaas Erkenntnisse lediglich einmal.¹⁵ Unterschwellig blieb das Trinken aber ein häufiges Thema, auch in vielen zentralen Diskussionen in der IAO. Das begann schon mit den Debatten um die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit an der ersten IAO-Konferenz in Washington im Jahr 1919 und begleitete die Organisation über Jahre hinweg.¹⁶

Viele Arbeitgeber hatten die Arbeitszeit-Konvention bekämpft, unter anderem mit der Begründung, dass kürzere Arbeitszeiten nur dem Alkoholismus unter Arbeitern Vorschub leisten würden. Um Gegensteuer zu geben, nahm die IAO ebenfalls althergebrachte Argumente über die Ursachen der Alkoholsucht auf, die schon 1844 durch Friedrich Engels' Bericht über die englische Arbeiterklasse¹⁷ popularisiert worden waren: Die langen Arbeitstage unter schlechten Bedingungen, der erhöhte Arbeitsrhythmus in Industriebetrieben sowie die prekären Wohnverhältnisse wären Gründe dafür, dass die erschöpften Arbeiter im Alkohol Zuflucht suchten. Kürzere Arbeitstage hätten entsprechend positive Auswirkungen, wie der Franzose Arthur Fontaine, Präsident des IAO-Rats, meinte: "It is essential that the worker should be able to recruit his strength after his week's work, and should have time to fulfil his duties as father and as

a citizen and have some intellectual distraction, so as to become a man instead of a mere machine.”¹⁸

Kürzere Arbeitszeiten und die sinnvolle Nutzung der Freizeit waren also durchaus Teil einer Zivilisierungsmission für die Arbeiterschaft, die von der IAO-Führung und einem Teil der Gewerkschaften befürwortet wurde.¹⁹ Trotz solcher Bekräftigungen wurde das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit von den Regierungen nur schleppend ratifiziert. In Europa waren Griechenland (1920), Rumänien (1921) und Bulgarien (1922) die ersten, die diesen Schritt machten. So entschied der Exekutivrat der IAO 1923, dass sich die nächste Arbeitskonferenz der Frage der Freizeit der ArbeiterInnen annehmen würde, um den Regierungen und Arbeitgebern die Angst vor dem Arbeitszeitabkommen zu nehmen. Die Gründe für die Beschäftigung mit der Freizeit der ArbeiterInnen lägen auf der Hand, da sogar Vertreter der Arbeiterschaft zugäben, dass arbeitsfreie Stunden eine Gefahr darstellen könne, «da nicht alle wissen, was sie mit ihrer neu gewonnenen Freizeit tun sollten».²⁰ In Vorbereitung auf die Konferenz versandte die IAO eine Umfrage zum Thema Freizeit. Das Begleitschreiben zu dieser Umfrage belegt, was für ein diskursives Minenfeld das Thema Alkoholkonsum war. Einerseits beteuerte die IAO, dass sie die Vorbehalte der Gegner des 8-Stunden-Tags durchaus ernst nehme. Sicherlich könne die längere Freizeit eine «Gefahr» darstellen, vor allem, wenn viele Bars und Kneipen die Arbeiter anlocken würden. Deswegen wolle die Organisation wissen, ob ein Abkommen über die Reduktion der Arbeitszeit auch Empfehlungen enthalten sollte, wie man einen Anstieg im Alkoholkonsum bekämpfen könne. Die IAO zitierte verschiedene Handlungsmöglichkeiten als Beispiele, darunter etwa höhere Preise für alkoholische Getränke oder Bildungskampagnen, die in Frankreich gute Resultate gebracht hätten. Die Umfrage thematisierte ebenfalls den Zustand der Arbeiterwohnungen, Transportmöglichkeiten zwischen Arbeit und Wohnung, Freizeitmöglichkeiten wie Sportklubs und Schrebergärten, sowie verschiedene Bildungsangebote.²¹ Gleichzeitig vermittelte der Begleittext aber auch Zurückhaltung. Die IAO versicherte den LeserInnen, dass es keineswegs das Ziel sei, starre Normen zu schaffen, denn man wolle die «Unterschiede in den Gewohnheiten und Traditionen» ernst nehmen und «die Wünsche, den Geschmack» der Arbeiterschaft berücksichtigen. Die IAO sei sich bewusst, dass die Arbeiter es nicht schätzen würden, wenn ihre Freiheit in irgendeiner Weise beschnitten würde. Der Zweck könne nur sein, verschiedene erfolgsversprechende Massnahmen für eine nutzbringende Freizeitgestaltung zu sammeln, so dass Regierungen und private Organisationen eine Orientierung hätten.²² Die Rückmeldungen der europäischen IAO-Mitgliedstaaten, die über die nächsten Monate eintrafen, waren in der Sache viel direkter und fokussierten zum Teil stark auf die Alkoholfrage.²³ Die österreichische Regierung meinte sogar, dass

«die wichtigste Frage die der Mässigungsgesetze» sei und schlug vor, die IAO solle die Regierungen dazu auffordern, Aufklärungskampagnen in Bezug auf die Folgen des übersteigerten Alkoholkonsums durchzuführen. Fast alle Regierungen sahen es als wünschbar an, «den Alkoholismus zu bekämpfen» und empfahlen weitere konkrete Schritte, wie zum Beispiel die Reduktion der Anzahl der Alkoholverkaufsstellen, das Verbot von hochprozentigen Spirituosen, die Einführung eines Mindestalters für den Kauf von alkoholischen Getränken und anderes mehr. Die tschechische Regierung forderte zudem, dass die IAO solche Massnahmen in einer der nächsten Konferenzen separat traktandiere. Nur in wenigen Stellungnahmen wurde Kritik am Vorhaben der Empfehlungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung laut. Die estnische Regierung meinte, dass solche Empfehlungen ein erster Schritt in Richtung Prohibition sein könnten. Und diese hätte sich ja in der Praxis als ineffizient erwiesen. Die Dänen hingegen merkten an, dass sozialhygienische Massregeln nicht nur für ArbeiterInnen getroffen werden sollten, da es sich schliesslich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handle.²⁴

Die Diskussion der «Freizeitfrage» während der Arbeitskonferenz von 1924 zeigte zwar einen gewissen Konsensus auf, aber auch Spannungen. Niemand schien infrage zu stellen, dass der Alkoholismus gravierende soziale Probleme schuf, zumindest unter ArbeiterInnen. Ebenfalls herrschte grosse Übereinstimmung darüber, dass die Freizeit nicht nur der Erholung, sondern auch der «moralischen und intellektuellen Verbesserung» der ArbeiterInnen dienen sollte. Bezüglich der Ursachen des Alkoholismus divergierten die Meinungen allerdings erheblich. Der französische Regierungsvertreter zum Beispiel lobte die Effekte des 8-Stunden-Tags auf die Arbeiterschaft: Es gäbe viel weniger Betrunkene, wie auch die Barbesitzer feststellen würden; dafür habe die Anzahl von ArbeiterInnen mit Schrebergärten um 45 Prozent zugenommen. Er zog den Schluss, dass Alkoholismus ein soziales Problem sei, nicht ein individuelles, «geschaffen durch die Erschöpfung und das Bedürfnis nach starken Reizen, ein Bedürfnis, dass man umso stärker fühlt, weil die Freizeit so knapp ist».²⁵ Gerade das wurde vom rumänischen Arbeitgebervertreter heftig bestritten – der Alkoholismus hätte mit der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nur zugenommen, behauptete dieser.²⁶ Die Arbeiterschaft selbst stand der Frage der Freizeitgestaltung ambivalent gegenüber. Sicherlich befürwortete sie den 8-Stunden-Tag sowie die vorgeschlagenen Verbesserungen der Wohnsituation oder günstigere Verkehrsverbindungen zwischen Arbeitsplatz und Wohnung. Für das Hervorheben des Alkoholkonsums hatten die ArbeitervvertreterInnen aber weniger Verständnis. Eine Arbeitervvertreterin bestand darauf, dass das Proletariat «kein Monopol auf das Laster» habe. Sie wies auf die Alkoholsucht in anderen Gesellschaftsschichten hin und verlangte allgemeine Massnahmen:

«Wenn es für den Arbeiter falsch ist, zu trinken und zu spielen, dann ist das auch falsch für die Arbeitgeber und für den Rest der Gesellschaft.» Die Arbeiterdelegierte warnte eindringlich davor, dass die Konferenz die «weise Kooperation zwischen Arbeitern und Arbeitgebern» stören würde, indem sie Empfehlungen zur Einschränkung des Alkoholkonsums nur für Arbeiter abgebe.²⁷ Den VertreterInnen der Arbeiterschaft war es ein Anliegen, dass sich die IAO in erster Linie mit Arbeitsbelangen befassen sollte. Denn dort lag ihrer Ansicht nach die Wurzel des Übels: das industrielle System und die Fabrikarbeit an sich. Die IAO müsse sich nicht mit der Freizeit der ArbeiterInnen befassen, sondern eher dafür sorgen, dass man diese nicht wie Maschinen behandle, sondern ihnen die Möglichkeit gebe, in ihrer täglichen Arbeit eine gewisse Befriedigung zu finden. Bei all den augenscheinlichen Bemühungen um die Freizeit der ArbeiterInnen gehe es ja doch nur um Massnahmen zur Produktionssteigerungen. Umgekehrt waren auch die Arbeitgeber nicht ganz glücklich mit den Diskussionen zur Freizeitgestaltung, weil insinuiert wurde, dass ArbeiterInnen einen gewissen Lohn haben müssten, um ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Trotz dieser Divergenzen nahm die Konferenz die Empfehlung, dass die IAO Massnahmen für die Freizeitgestaltung vorschlagen könne, an. Die Empfehlung sprach von Anpassungen in den Bereichen Wohnen und Transport, enthielt aber auch einen kleinen Abschnitt, der den Regierungen empfahl, «gesetzliche oder private Initiativen gegen den Alkoholmissbrauch, gegen Geschlechtskrankheiten und gegen Glücksspiele» zu ergreifen.²⁸ Weiter ging die IAO aber nicht auf das Thema ein. Sie lieferte keine Statistiken und auch keine Definition, was denn als «Alkoholmissbrauch» gegenüber eventuell tolerablem «mässigem» Konsum zu verstehen sei. Die IAO wollte sich nicht durch die Erarbeitung einer entsprechenden Norm profilieren, obwohl sie diese Rolle bei ähnlichen Gelegenheiten gerne wahrnahm. So preschte die Organisation etwa im Bereich Arbeiterwohnungen auch gegen den starken und expliziten Widerstand von Regierungen und Arbeitgebern vor, um Expertentreffen zu organisieren und entsprechende Studien zu publizieren.²⁹

Das Konfliktpotenzial der Alkoholfrage schien jedoch zu gross, wie vier Jahre später wieder bestätigt wurde. Der Bericht des IAO-Direktors Albert Thomas ging nämlich kurz auf die Fragen von Arbeitsdauer und Freizeit ein und berichtete, im Bereich der Sozialhygiene seien grosse Fortschritte gemacht worden und «verschiedenen Orts» entsprechend weniger Fälle von Trunkenheit zu verzeichnen, was er mit der Verkürzung der Arbeitszeit erklärte.³⁰ Der indische Arbeitgebervertreter distanzierte sich jedoch von dieser optimistischen Sicht und verlangte erneut, dass die IAO Studien über das grosse Übel des Alkoholkonsums von Arbeitern durchführe. In seinem Votum kritisierte er die Doppelmoral der IAO: «Ich sehe den Unterschied zwischen Opium und Alkohol nicht, was die

Wohlfahrt der Arbeiter betrifft, und wenn all die internationalen Organisationen die Reduktion des Opiumkonsums unterstützen, sehe ich nicht ein, warum sie nicht auch die Reduktion des Alkoholkonsums unterstützen sollten.»³¹ Die heftige Reaktion der Arbeiterschaft liess nicht auf sich warten: Der irische Delegierte meinte empört, es sei eine Beleidigung für alle Arbeiter, dass man sie wieder als «Hauptsünder» in Sachen Alkoholismus darstelle und warf dem Vorredner vor, blind für den Alkoholkonsum und andere Schwächen der eigenen Klasse zu sein. Schlussendlich wertete er die Intervention des Inders als einen Hinweis dafür, dass die Arbeitgeber keinen sozialen Fortschritt wollten und warnte, dass radikalere Arbeiter sich in ihren Ansichten über die IAO bestätigt sähen, falls die Arbeitgeber sich weiterhin so antagonistisch verhalten würden. Beindruckend in der Reaktion des Iren war ebenfalls eine kaum verhüllte rassistische Dimension, die in der möglichen Persistenz eines Alkoholproblems höchstens einen Ausdruck indischer Rückständigkeit sah. In der Folge wurde die Diskussion abgebrochen und der Vorschlag, den Alkoholkonsum zu untersuchen, zurückgezogen.³² Das Argument, dass Europäer als weiter entwickelte Rasse mehr Toleranz für Alkohol hätten als beispielsweise die Asiaten für Opium, wurde noch Jahre später ins Feld geführt.³³

Auch im Umfeld der Ernährungsforschung bestätigte sich, wie heikel die Alkoholfrage war. In Europa hatten Sozialreformer wie der Belgier Edouard Ducpétiaux oder die Schweizer Carl Landolt und Fridolin Schuler schon im 19. Jahrhundert die Ernährungsweise und die Konsumausgaben der ArbeiterInnen untersucht. Die Erhebungen sollten dazu beitragen, Licht in die soziale Frage zu bringen, ein Existenzminimum zu definieren und die Ernährung zu rationalisieren.³⁴ Die organisierte Arbeiterbewegung stand der vor allem um die Jahrhundertwende einsetzenden Verwissenschaftlichung und zunehmend physiologischen Orientierung solcher Erhebungen allerdings kritisch gegenüber, da sie eine kulturelle Komponente in den Ernährungsbedürfnissen als selbstverständlich ansah.³⁵ In den 1920er-Jahren wurde die Ernährung offiziell zum Betätigungsbereich der IAO, weil eines der Mandate der Organisation darin bestand, einen gerechten Minimallohn zu definieren. Das Arbeitsbüro erwog, dies über die Erhebung der physiologischen Grundbedürfnisse der ArbeiterInnen zu tun. In den späten 1920er-Jahren begann eine gemischte Kommission der IAO und der Gesundheitskommission des Völkerbunds nicht nur den effektiven Konsum von Lebensmitteln in Arbeiterhaushalten zu erheben, sondern strebte darüber hinaus auch die Ausarbeitung verbindlicher Ernährungsstandards an.³⁶ Auch hier waren die ArbeitervertreterInnen zunächst misstrauisch: Während sie monierten, dass ihre Löhne nicht für eine vernünftige Ernährung genügen würden, insistierten die Arbeitgeber, dass die Löhne wohl genügend sein müssten, da sich die Arbeiter oft einen hohen Alkoholkonsum leisten könnten.

Die gemischte Kommission von IAO und der Gesundheitsorganisation des Völkerbunds schien sich vorerst auf der Seite der Arbeitgeber zu positionieren, weil sie in einem der frühen Berichte betonte, dass die Ernährung «über die Bildung, und nicht über höhere Löhne» zu verbessern sei – eine Aussage, die auf soziale Disziplinierung hinauslief und bei den ArbeitervertreterInnen Kopfschütteln auslöste.³⁷ Bis zum Erscheinen der Studie änderte sich aber die Stossrichtung des Berichts beträchtlich.

Es war offensichtlich, dass die IAO auch im Kontext der Ernährungsforschung keine Stellung zur Alkoholfrage beziehen wollte. Die grossangelegte Studie *Workers' Nutrition and Social Policy*, eine der einflussreichsten Publikationen der IAO in den 1930er-Jahren, klammerte das Thema Alkohol aus, indem man – abgesehen von Milch, Tee und Kaffee – nur eine allgemeine Kategorie «Getränke» in die Statistiken aufnahm. Vordergründig argumentierte man, dass Alkohol «kein echtes Lebensmittel» sei. Dazu käme der Umstand, so die IAO, dass die meisten Haushaltbudget- und Ernährungsstudien nicht genügend Information über alkoholische Getränke beinhalten würden.³⁸ Ernährungswissenschaftler des Völkerbunds erklärten zudem, dass der Kaloriengehalt von alkoholischen Getränken nicht klar festzulegen sei. Erst in den 1940er-Jahren begann die IAO ihre Konsumumfragen und Statistiken zu Familienausgaben so zu gestalten, dass der Alkoholkonsum im Prinzip eingeschlossen war. Aber die Organisation war sich bewusst, dass es gewisse Dynamiken gab, die solche Erhebungen erschweren würden. Ein Forscher meinte, dass es für die Hausfrauen wohl nicht möglich sei, Auskunft über den Alkoholkonsum «ausserhalb des Hauses» zu geben und dass deswegen der erhobene Alkoholkonsum und die assoziierten Ausgaben eher zu niedrig ausfallen würden.³⁹

Die Alkoholfrage war innerhalb der IAO während der Zwischenkriegszeit ein höchst kontroverses Thema, unter anderem, weil sie zu viel Konfliktstoff zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeberseite enthielt. ArbeitervertreterInnen waren kritisch gegenüber einem Arbeitsmodell, das sie in ein durchrationalisiertes System einzubetten versuchte und das nun auch noch Forderungen an die Freizeitgestaltung stellte.⁴⁰ Die IAO versuchte in der Folge, die Diskussionen in andere Gremien wie eine geplante, unabhängige Internationale Kommission für die Freizeitgestaltung der Arbeiter umzulagern und auch die Kommission für Geistige Zusammenarbeit des Völkerbunds einzubeziehen.⁴¹ Darüber hinaus barg die Alkoholfrage auch ein Konfliktpotenzial zwischen jenen Ländern, in denen die Produktion von alkoholischen Getränken von grosser wirtschaftlicher Bedeutung war, und solchen, die Alkohol importierten. Schlussendlich schien es für die IAO strategisch am günstigsten zu sein, die Alkoholfrage so weit wie möglich auszuklammern.

Die Alkoholfrage im Völkerbund

Auch in den Organen des Völkerbunds wurden Diskussionen um den Alkohol weitgehend vermieden, obwohl auch diese Organisation handfeste Gründe gehabt hätte, sich damit zu befassen. Schliesslich hatte der Völkerbund mit Artikel 23 seiner Satzung ein Mandat, um Verträge zur Bekämpfung von Prostitution sowie des Handels mit Opium «und anderen gefährlichen Drogen» zu überwachen. Im Falle von Opium und Menschenhandel wurden bald entsprechende Kommissionen eingesetzt, die das Problem untersuchen und Lösungsvorschläge erarbeiten sollten.⁴² Auch der Handel mit Alkohol wurde zum Thema, wenn auch geografisch beschränkt: Für die Mandatsstaaten in Afrika und Asien wurden umfangreiche Regelwerke erlassen, die den Handel und Verkauf von verschiedenen alkoholischen Getränken regulierten. Da sich diese *traverse*-Nummer aber auf Europa konzentriert, werden diese Diskussionen hier nicht weiter thematisiert.⁴³ Mitte der 1920er-Jahre gab es verschiedene Versuche, die Alkoholfrage im Völkerbund zu einem globalen Thema zu machen. Der polnische Delegierte in der Kommission für die Wohlfahrt von Kindern verlangte zum Beispiel 1925, die Kommission solle die Beziehung zwischen Alkoholismus, Prostitution und Kindsgefährdung klären. Das Geschäft wurde flugs auf die nächstjährige Sitzung vertagt. In dem Moment trat das eingangs erwähnte Internationale Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus in Erscheinung und legte einen Bericht zur Kindsgefährdung vor, der eine Interdependenz zwischen diesen sozialen Problembereichen postulierte. Die Kommission leitete diesen Befund weiter ans Völkerbundsekretariat, das «mit dem Studium des Problems» fortfahren sollte – was aber nichts anderes bedeutete, als dass das Thema versandete.⁴⁴ Im Juni 1927 forderte die Kommission nochmals weitere Studien und im Jahr darauf kam sie zum Schluss, dass doch die Regierungen Studien zum Einfluss von Alkoholkonsum auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern durchführen sollten.⁴⁵ Diese Aufrufe blieben ohne Effekt.

Der Zeitpunkt der Intervention des Internationalen Büros zur Bekämpfung des Alkoholismus war nicht wirklich zufällig: Just im September 1925 tagte die Organisation in Genf, mit Delegierten von 24 Ländern. Abgesehen vom Alkoholproblem in den Kolonien thematisierte man auch das Recht von Staaten, Massnahmen gegen den Alkoholkonsum zu erlassen, ohne von den Alkohol exportierenden Ländern dafür bestraft zu werden.⁴⁶ Das Internationale Büro hatte vor, das Thema in einer Vielzahl von Völkerbundforen anzuschneiden und betrieb in Genf ein intensives Lobbying.⁴⁷ Schliesslich schlug die finnische Delegation – in der Person von Tapio Voionmaa, der die Alkoholfrage schon bei der IAO lanciert hatte – an der siebten Völkerbundkonferenz von 1926 vor, eine Expertenkommission solle Untersuchungen über den Alkoholkonsum und

Alkoholismus in den Mitgliedstaaten durchführen. Trotz der Unterstützung der schwedischen und der polnischen Repräsentanten wurde die Behandlung des Themas auf die nächste Versammlung aufgeschoben.⁴⁸ Das Internationale Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus erarbeitete noch einmal einen Vorschlag für Alkoholstudien,⁴⁹ der dann in der Vollversammlung von 1927 zur Debatte kam. Die französische Delegation hatte einen Berater mitgebracht, der im Protokoll als «Repräsentant der Weinbauern» bezeichnet wurde und ging sogleich zum Angriff über: Warum sollte der Völkerbund sich überhaupt um Alkohol kümmern, da doch die Kontrolle und Regulierung von Alkohol höchstens eine *nationale* Frage war? Darüber hinaus malte der französische Delegierte den Teufel der sozialen Unruhen an die Wand. Falls sich der Völkerbund mit der Alkoholfrage befassen würde, sei in diversen Ländern mit Protesten zu rechnen. Die Befürworter solcher Studien strichen dagegen heraus, dass Handel mit alkoholischen Getränken genau wie Prostitution oder Opiumhandel ein internationales Phänomen sei und insistierten auf dem Einsetzen einer beratenden Kommission. Der belgische Vertreter meinte ironisch, dass der Völkerbund sehr wohl in fernen Ländern gegen das «Übel» vorgehen würde, wohingegen «gewisse Mitgliedstaaten kaum geneigt sind, mit derselben Energie gegen den Missbrauch und die Gefahren der Drogen in Europa zu kämpfen». Andere Delegationen wiesen diese Argumentation weit von sich. Man könne wohl nicht den Konsum von «gutem Wein» infrage stellen, da dieser «eine Form von Nahrung und kein Gift» sei. Darüber hinaus bringe Wein «Freude ins Leben der Leute» und trage zur «robusten Konstitution» der Franzosen bei.⁵⁰ Dieses Argument, wonach (massvoller) Alkoholkonsum schlussendlich zum sozialen Frieden beitrage, fand nicht nur bei anderen Weinproduzenten wie Italien, Portugal oder der Schweiz Gefallen, sondern auch bei Ländern wie Kanada oder Australien, die wenig Sympathien für die Prohibition hatten. Ohne Aussicht auf Erfolg musste der finnische Delegierte seinen Vorstoß zurückziehen.

Im Vorfeld der Völkerbundversammlung von 1928 kam es zu inoffiziellen Verhandlungen zwischen den Delegationen mit eher prohibitionistischen Tendenzen (Finnland, Polen, Belgien) und der von Frankreich angeführten Gruppe. Der Kompromiss war eine relativ zahnlose Resolution, die keine Alkoholkommission vorsah, aber die Wirtschaftskommission aufforderte, sich mit dem Problem des Alkoholschmuggels zu befassen und der Gesundheitskommission den Auftrag gab, Statistiken zur Alkoholsucht zu erheben und dabei «die negativen Effekte der schlechten Qualität des konsumierten Alkohols» betonen sollte. Der Vorstoß war sehr bescheiden in seiner Reichweite, da sich etwaige Untersuchungen nur auf hochprozentigen Alkohol und nicht etwa auf «Wein, Bier oder Most» erstrecken sollten.⁵¹ Trotzdem glaubte Robert Hercod, dass «der Völkerbund die internationale Wichtigkeit der Alkoholfrage erkannt hat [...] und dass sie

einen zunehmend bedeutenden Teil in der sozialhygienischen Arbeit spielen» werde.⁵² Hercods Hoffnungen erwiesen sich aber als Wunschdenken, denn die Gesundheitsorganisation ging nicht einmal auf diesen moderaten Vorstoss ein. Sie schrieb den gesuchstellenden Ländern zurück, dass die gesundheitsschädigenden Wirkungen von hochprozentigem Alkohol hinreichend bekannt seien und verlangte, dass die Länder konkretere Fragen stellten.⁵³ Offensichtlich wollte sich auch die Gesundheitskommission des Völkerbunds nicht mit der Frage beschäftigen; eine Entscheidung, die Borowy als nachvollziehbar, «strategisch weise», aber feig qualifiziert.⁵⁴ Als der Völkerbundsrat sich Ende 1928 traf, versuchte der polnische Delegierte nochmals, Widerstände gegen solche Untersuchungen abzubauen, indem er sich noch weiter von prohibitionistischen Kreisen distanzierte. Es gehe ihm nur um «Alkoholmissbrauch», versuchte er zu beruhigen, und «in keiner Weise um den allgemeinen Konsum». Aber sein Versuch blieb fruchtlos, weil das Völkerbundsekretariat kein Interesse hatte, diese Frage aufzunehmen.⁵⁵ Das hätte schliesslich bedeutet, zunächst zu definieren, ab wann sich der «allgemeine Konsum» zum «Missbrauch» wandelte. In dieser Frage waren sich auch die Mediziner noch nicht einig und der Völkerbund wollte – trotz der offensichtlichen Relevanz der Frage für das öffentliche Gesundheitswesen – nicht in die Abstinenzdebatte hineingezogen werden. Es ist instruktiv, den Umgang mit Opium als kurzen Vergleich heranzuziehen.

Auch im Falle des Opiums war die politische und wirtschaftliche Ausgangslage komplex und die Interessen der Völkerbundmitglieder erwiesen sich als höchst divergent, da einige stark vom Opiumhandel profitieren. Trotzdem wurde schon 1921 eine beratende Opiumkommission gegründet, die sich bald den zentralen Fragen annahm: Was kann der Völkerbund im Bereich Opium erreichen? Was konstituiert Drogenmissbrauch und wie findet er statt?⁵⁶ In diesem Fall sammelte die Gesundheitskommission klaglos Statistiken über den medizinischen Gebrauch von Opium in den westlichen Ländern und deklarierte in der Folge diesen Status quo der therapeutischen Anwendung als die Demarkationslinie zwischen legitimem Einsatz und Suchtverhalten.⁵⁷ Diese Prozedur bestätigte zwar den europäischen Anspruch auf die Deutungsmacht über das Phänomen, war aber gleichwohl ein erster Schritt in Richtung Auseinandersetzung mit der Suchtproblematik. Im Gegensatz zum Umgang mit der Opiumfrage gab es im Völkerbund keinerlei Ansinnen, die Konsumstatistiken von Spirituosen, Wein, oder Bier systematisch aufzubereiten. Bis in die 1930er-Jahre wurden nicht einmal Produktionsstatistiken publiziert.⁵⁸ Auch wollte sich die Gesundheitsorganisation nicht darauf einlassen, die Schwelle zwischen akzeptablem Konsum und Alkoholsucht zu definieren. Erst Ende der 1930er-Jahre, als der Direktor der Gesundheitsorganisation eine neue Serie von international vergleichbaren Gesundheitsstatistiken lancieren wollte, fungierte Alkoholismus als einer von über 40 Indikatoren.⁵⁹

Schlussfolgerungen

In der öffentlichen Wahrnehmung waren Völkerbund sowie IAO stark an sozialen Fragen interessiert.⁶⁰ Die Alkoholfrage zeigt klar, dass die Bemühungen um *global governance* im Bereich der öffentlichen Wohlfahrt und Gesundheit innerhalb gewisser strategischer sowie ideologischer Grenzen stattfanden. So enthusiastisch die beiden Organisationen andere Politikfelder besetzten, so wenig wollten sie sich der Alkoholfrage annehmen. In der IAO befasste man sich mit dem Ausmass und den Auswirkungen des Opiumkonsums auf nicht-europäische ArbeiterInnen, aber nicht mit dem Alkohol. Einer der Gründe, warum die IAO die Alkoholfrage weitgehend ignorierte, war die aufmerksame Präsenz der Arbeiterschaft in den dreigliedrigen Vertretungsstrukturen der IAO. Die ArbeitervertreterInnen verlangten Freiheit und Autonomie, was ihre Freizeit betraf, und die Gewerkschaften wollten in der Freizeitgestaltung der ArbeiterInnen weiterhin eine führende Rolle spielen.⁶¹ Darüber hinaus gab es starken Widerstand gegen die Stigmatisierung der Arbeiterschaft durch die Alkoholfrage. Die VertreterInnen der Arbeiterschaft waren schlicht nicht willens, einen sozialhygienischen Alkoholdiskurs, der nur die proletarischen Schichten ins Auge fasste, zu akzeptieren.

Darüber hinaus zeigten die Diskussionen um die Alkoholfrage auch, dass die Durchdringung auch der privaten Lebensbereiche mit wissenschaftlichem Kalkül und Planung Unbehagen weckte. Die IAO stellte dies auch in offiziellen Publikationen zur Diskussion: «Die Wissenschaft [...] hat schon viel Romantisches aus unserem Leben getilgt. Besteht da nicht die Gefahr, dass sie uns noch mehr Vergnügen wegnimmt, indem sie unsere Gewohnheiten reglementiert und reguliert?»⁶² Diese Frage war zwar eher rhetorisch – denn immerhin setzte die IAO darauf, dass mehr Information und Bildung zu vernünftigen Konsumentenscheidungen führen sollten –, aber in Bezug auf Alkohol traf sie ins Schwarze. Die häufigen Warnungen, dass die Sozialpartnerschaft noch fragil sei, trugen zweifellos dazu bei, dass die IAO-Führung in der Alkoholfrage grosse Vorsicht walten liess.

Die IAO wie auch der Völkerbund versuchten auf unterschiedliche Art und Weise, den sozialen Frieden zu sichern. Sie boten vielfältige informationelle sowie auch institutionelle Ressourcen zur Erhöhung des Lebensstandards und der öffentlichen Gesundheit an und in vielen Belangen lassen sich Ansätze zu einer *global governance* konstatieren. Doch die zwei Organisationen waren nicht willens, sich der Alkoholfrage zu widmen, Informationen zu sammeln oder zu versuchen, die Schwellen zum Suchtverhalten zu definieren. Sonst von grossem Eifer für Normenbildung beseelt, zeichneten sich die Organisationen in der Alkoholfrage durch Untätigkeit aus. Wein, Bier und Most gehörten zum kulturellen Repertoire der EuropäerInnen und wurden nicht in gleicher Weise wie

Opium oder Alkohol in den Mandatsstaaten behandelt. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Alkoholkonsum sowie Untersuchungen zum Suchtpotenzial des Alkohols hätten tief verwurzelte Gewohnheiten infrage gestellt. Nur über die Medikalisierung des Alkoholismus in der Nachkriegszeit eröffneten sich neue Diskussionsräume und Mechanismen für *global governance* innerhalb der neu gegründeten Weltgesundheitsorganisation, die 1950 in der Abteilung für psychische Gesundheit eine Alkoholismus-Unterkommission einsetzte.⁶³ Bei der IAO hingegen wurde der Alkoholmissbrauch erstmals wieder in den 1970er-Jahren aufgegriffen und wandelte sich nur langsam zu einem Betätigungsfeld in der Arbeitssicherheit.⁶⁴

Anmerkungen

- 1 Robert Hercod, «The alcohol question before the League of Nations», *The British Journal of Inebriety* 26/3 (Jan. 1929), 143–147. Übersetzung durch die Verfasserin (wie auch im Folgenden).
- 2 Iris Borowy, *Coming to Terms with World Health. The League of Nations Health Organisation 1920–1946*, Frankfurt a. M. 2009.
- 3 Jakob Tanner, «Die «Alkoholfrage» in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert», in W. Hermann Fahrenkrug (Hg.), *Zur Sozialgeschichte des Alkohols in der Neuzeit Europas*, Lausanne 1986, 147–168; für Deutschland vgl. Hasso Spode, «Alkoholismusprävention in Deutschland. Vom «Kreuzzug wider den Branntwein» zum «Aktionsplan Alkohol»», in Aldo Legnaro, Arnold Schmieder (Hg.), *Suchtwirtschaft*, Münster 1999, 41–67.
- 4 Borowy (wie Anm. 2); Anna-Katharina Wöbse, *Weltnaturschutz. Umweltdiplomatie in Völkerbund und Vereinten Nationen 1920–1950*, Frankfurt a. M. 2012; Yann Decorzant, *La Société des Nations et la naissance d'une conception de la régulation économique internationale*, Brüssel 2011.
- 5 Frank Schipper, «Unravelling Hieroglyphs. Urban Traffic Signs and the League of Nations», *Métropoles* 6 (2009), <http://metropoles.revues.org/4062>.
- 6 Jo-Anne Pemberton, «New Worlds for Old. The League of Nations in the Age of Electricity», in *Review of International Studies* 28 (2002), 311–336.
- 7 Vgl. Daniel Maul, *Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) 1940–1970*, Essen 2007; Isabelle Lespinet-Moret, Vincent Viet (Hg.), *L'organisation internationale du travail. Origine, développement, avenir*, Rennes 2011; Joëlle Droux, Sandrine Kott (Hg.), *Globalizing Social Rights. The International Labour Organization and Beyond*, London 2013.
- 8 Susan Pedersen, «Back to the League of Nations», *American Historical Review* 112/4 (2007), 1091–1117; Isabella Löhr, *Die Globalisierung geistiger Eigentumsrechte. Neue Strukturen internationaler Zusammenarbeit, 1886–1952*, Göttingen 2010, 20–23; vgl. Craig N. Murphy, «Global Governance. Poorly Done and Poorly Understood», *International Affairs* 76/4 (2000), 789–804.
- 9 Alison Bashford, «Global Biopolitics and the History of World Health», *History of the Human Sciences* 19/1 (2006), 67–69, 75–76.
- 10 Friedensvertrag von Versailles, 28. Juni 1919, Teil XIII, Abschnitt 1.
- 11 Ebd.
- 12 Jo-Anne Pemberton, «The Middle Way. The Discourse of Planning in Britain, Australia and at the League in the Interwar Years», *Australian Journal of Politics and History* 52/1 (2006), 48–63.

- 13 Corinne A. Pernet, «Developing Nutritional Standards and Food Policy. Latin American Reformers Between the I.L.O, the League of Nations Health Organization, and the Pan-American Sanitary Bureau», in Droux/Kott (wie Anm. 7).
- 14 Tapio Voionmaa, «Alcoholism and Industrial Accidents», *International Labour Review* 11 (1925), 200–228.
- 15 Horace Vernon, «The Human Factor and Industrial Accidents», in *International Labour Review* 13/5 (1926), 679.
- 16 Gary S. Cross, *A Quest for Time. The Reduction of Work in Britain and France, 1840–1940*, Berkeley 1989, 15 f.
- 17 Friedrich Engels, *The Condition of the Working-Class in England in 1844*, London 1952.
- 18 *International Labour Conference, Third Session*, vol. 1: *First and Second Parts*, Genf 1921, 355.
- 19 Jakob Tanner, Brigitte Studer, «Konsum und Distribution», in Patrick Halbeisen, Margrit Müller, Béatrice Veyrassat (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Basel 2012, 641–643.
- 20 International Labour Conference, *Development of Facilities for the Utilisation of Workers' Leisure: Questionnaire I*, Genf 1923, 4 f.
- 21 Ebd., 19–22.
- 22 Ebd., 4 f., 15–17.
- 23 International Labour Office und International Labour Conference, *Report on the Development of Facilities for the Utilisation of Workers' Leisure. Item I on the Agenda*, Genf 1924, 6.
- 24 Ebd., 49–55.
- 25 International Labour Conference, 6th Session, *Record of Proceedings*, Genf 1924, 72.
- 26 Ebd., 93.
- 27 Ebd., 282.
- 28 Ebd., 294.
- 29 Pierre-Yves Saunier, «Borderline Work. ILO Explorations Onto the Housing Scene Until 1940», in Jasmine van Daele (Hg.), *ILO Histories. Essays on the International Labour Organization and its Impact on the World During the Twentieth Century*, Brüssel 2011, 197–219.
- 30 International Labour Conference, 11th Session, *Report of the Director Presented to the Conference*, Genf 1928, 249.
- 31 International Labour Conference, 11th Session, *Minutes*, Genf 1928, 317 f.
- 32 Ebd., 325–330.
- 33 International Labour Conference, 17th Session, *Minutes*, Genf 1933, 339.
- 34 Eduouard Ducpétiaux, *Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique: subsistances, salaires, population*, Brüssel 1855; Carl Landolt, «Zehn Basler Haushaltungen», *Zeitschrift für schweizerische Statistik* 27 (1891), 281–372; siehe auch Jakob Tanner, *Fabrikmahlzeit. Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz, 1890–1950*, Zürich 1999, 89–101.
- 35 Tanner (wie Anm. 34), 135–139.
- 36 Paul Weindling, «The role of International Organizations in Setting Nutritional Standards in the 1920s and 1930s», in Harmke Kamminga (Hg.), *The Science and Culture of Nutrition, 1840–1940*, Amsterdam 1995, 319–332.
- 37 ILO Archiv, T 127/1/01/1/1.
- 38 International Labour Office, *Workers' Nutrition and Social Policy. Studies and Reports. Series B (Social and Economic Conditions)*, vol. 23, Genf 1936, 75.
- 39 Robert Morse Woodbury, *Methods of Family Living Studies (ILO Studies and Reports, Series N, Statistics, No. 23)*, Genf 1940; für den Völkerbund siehe E. J. Bigwood, *Guiding Principles of Studies on the Nutrition of Populations*, Genf 1939, 65.
- 40 Thomas Cayet, «Travailler à la marge. Le Bureau International du Travail et l'organisation scientifique du travail (1923–1933)», *Le Mouvement Social* 3/228 (2009), 39–56.

- 41 Institut international de coopération intellectuelle, *Bibliothèques populaires et loisirs ouvriers. Enquête faite à la demande du Bureau International du Travail. Dossiers de la Coopération Intellectuelle*, Paris 1933.
- 42 Stefan Hell, «Diplomatie gegen Opiumhöhlen. Siam und die Bemühungen des Völkerbundes zur internationalen Opiumkontrolle», *Periplus* 10 (2000), 154–175; Thomas Fischer, «Frauenhandel und Prostitution. Zur Institutionalisierung eines transnationalen Diskurses im Völkerbund», *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 54/10 (2006), 876.
- 43 Vgl. Charles Ambler, Jonathan Crush (Hg.), *Liquor and Labor in Southern Africa*. Athen 1992; Emmanuel Akyeampong, *Drink, Power, and Cultural Change. A Social History of Alcohol in Ghana, c. 1800 to Recent Times*, Portsmouth 1996; Simon Heap, «We Think Prohibition is a Farce». Drinking in the Alcohol-Prohibited Zone of Colonial Northern Nigeria», *International Journal of African Historical Studies* 31 (1998), 23–52; Lynn Schler, «Looking Through a Glass of Beer. Alcohol in the Cultural Spaces of Colonial Douala, 1910–1945», *The International Journal of African Historical Studies* 35/2–3 (2002), 315–334.
- 44 *League of Nations Official Journal* 7 (Juli 1926), 933.
- 45 Ebd., 909; *League of Nations Official Journal* 8 (Juli 1927), 913.
- 46 «Conference internationale sur l'alcoolisme», *Journal de Genève*, 4. 9. 1925, 5; Hercod (wie Anm. 1), 143–147.
- 47 Robert Arthur Hohner, *Prohibition and Politics. The Life of Bishop James Cannon Jr.*, Columbia 1999, 152 f.
- 48 *League of Nations Official Journal* 9 (Juli 1928), 978.
- 49 «Enquête sur l'alcool», *Journal de Genève*, 13. 1. 1927, 3.
- 50 *Journal de l'Assemblée* 8–10 (1927), 186–188.
- 51 *League of Nations Official Journal* 9 (Okt. 1928), 1668.
- 52 Hercod (wie Anm. 1), 146 f.
- 53 League of Nations, *Health Committee. Thirteenth Session*, Genf 1929, 16.
- 54 Borowy (wie Anm. 2), 163 f.
- 55 *League of Nations Official Journal* 10 (Jan. 1929), 12.
- 56 William B. McAllister, *Drug Diplomacy in the Twentieth Century. An International History*, London 2000.
- 57 Borowy (wie Anm. 2), 116–120.
- 58 League of Nations, Economic Intelligence Service, *Statistical Year-Book of the League of Nations, 1931/32*, Genf 1932, 118.
- 59 Lion Murard, «Atlantic Crossings in the Measurement of Health. From US Appraisal Forms to the League of Nations' Health Indices», in Virginia Berridge, Kelly Loughlin (Hg.), *Medicine, the Market and the Mass Media. Producing Health in the Twentieth Century*, London 2005, 19–54.
- 60 «League of Nations Notes», *Bulletin of International News* 5/6 (1928), 19 f.
- 61 Vgl. Tanner/Studer (wie Anm. 19), 641–643.
- 62 International Labour Office (wie Anm. 38), 10.
- 63 World Health Organization, Expert Committee on Mental Health, *Report on the First Session of the Alcoholism Sub-Committee*, Genf 1951.
- 64 Joseph Morris, «Unions Look at Alcohol and Drug Dependency», *International Labor Review* 106/4 (1972), 335–346; Joint ILO/WHO Committee on Occupational Health, *Psychosocial Factors at Work. Recognition and Control*, Genf 1984; Behrouz Shahandeh, «Drug and Alcohol Abuse in the Workplace. Consequences and Counter-Measures», *International Labor Review* 124/2 (1985), 207–223.

Résumé

Les frontières de la gouvernance globale. La paix sociale et le thème de l'alcoolisme dans la Société des Nations et l'Organisation internationale du travail

La Société des Nations (SDN) et l'Organisation internationale du travail (OIT) sont considérées par la recherche récente comme des organisations pionnières de la gouvernance globale, qui ont contribué à la paix sociale par leur rôle dans la diffusion d'informations ainsi que par leurs ressources institutionnelles. Cette contribution illustre ce phénomène en se penchant sur le traitement de l'alcoolisme au sein de ces deux organisations durant l'entre-deux-guerres. Malgré l'importance du thème de l'alcoolisme, par exemple à cause de ses liens avec la question de la sécurité au travail et ses enjeux en matière de santé publique, et malgré de nombreuses interpellations provenant d'organisations non gouvernementales, la SDN et l'OIT n'étaient pas disposées à l'aborder, à récolter des informations sur la consommation d'alcool, ou même à définir les contours des phénomènes d'addiction. Cette inaction flagrante était motivée par le fait que se saisir de la question de l'alcoolisme aurait eu pour conséquence de faire émerger au grand jour des conflits sociaux et économiques ainsi que de remettre en question ce qui apparaissait encore largement comme un élément constitutif de l'identité et de la vie quotidienne européenne. Ce n'est qu'avec la médicalisation de la dépendance à l'alcool après la Deuxième Guerre mondiale que l'alcoolisme put devenir un objet de la global governance.

(Traduction: Matthieu Leimgruber)